



Zahl: 024-4/2021
Betr.: Kundmachung

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde vom 28. Februar 2021 betreffend die Veröffentlichung des Wahlergebnisses für die am 28. Februar 2021 stattgefundene Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach.

Die Gemeindewahlbehörde Dellach veröffentlicht das Gesamtwahlergebnis in der Gemeinde und das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens für die Wahl des Bürgermeisters gemäß § 86 Abs. 5 GBWO innerhalb der gesetzlichen Frist:

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	854
Summe der ungültigen Stimmen	47
Summe der gültigen Stimmen	807

davon entfallen

auf den Wahlwerber Johannes Lenzhofer, 1972	574	Stimmen
auf den Wahlwerber Bernd Pichler, 1970	233	Stimmen

Wahlwerber, der als Bürgermeister gewählt erklärt wurde, unter Angabe des Familien- und Vornamens, des Berufes, des Geburtsjahres und der Adresse:

Johannes Lenzhofer, geb. 1972, Gastwirt, 9635 Dellach 93

§ 87 K-GBWO: Binnen einer Woche nach der Kundmachung des Wahlergebnisses kann vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter einer Partei, die in der Gemeinde einen Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters rechtzeitig vorgelegt hat, wegen rechnermäßiger Unrichtigkeit der Ermittlung des Wahlergebnisses oder wegen Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens, das auf das Wahlergebnis von Einfluss sein konnte, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich Einspruch erhoben werden. Einen solchen Einspruch kann auch der Wahlwerber erheben, der behauptet, dass ihm die Wählbarkeit im Wahlverfahren rechtswidrig aberkannt wurde.

Dellach, am 28. Februar 2021

Der Gemeindewahlleiter:


.....
Bgm. Johannes Lenzhofer

Amtssiegel der
Gemeinde

Angeschlagen am: 28. Februar 2021

Abgenommen am: